RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** ____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	17.02.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**Antrag der Stadt Hennef auf Fördermittel im Rahmen der Sicherung der Lebensqualität Älterer im ländlichen Raum des Rhein-Sieg-Kreises (Quartiersentwicklung) hier: Einrichtung einer Taschengeldbörse in Hennef**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration gewährt der Stadt Hennef aus dem Teilprodukt 0.50.40 „Finanzierung konkreter Projekte" einen Zuschuss zum Aufbau einer Taschengeldbörse in Höhe von 5.000 €. Der Betrag kann aus Mitteln des Haushaltsjahres 2015, für die eine Ermächtigungsübertragung auf das Haushaltsjahr 2016 vorliegt, bereitgestellt werden.
Der zugunsten des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration eingeräumte Sperrvermerk wird aufgehoben.

Vorbemerkungen:

Erstmalig im Haushaltsjahr 2013 wurden Mittel in Höhe von 10.000 € jährlich für Modellprojekte „Soziale Arbeit", die den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit stützen, im Haushalt eingestellt (Teilprodukt 0.50.40). Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration (ehemals Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung) versehen.
Mit Beschluss über den Doppel-Haushalt 2015/2016 hat der Kreistag entschieden, dass aus diesem Ansatz für das 2. Kivi-Teilprojekt „Mitten im Leben" zur Sicherung der Lebensqualität Älterer im ländlichen Raum in den Kommunen Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth für das Haushaltsjahr 2015 Mittel in Höhe von 5.000 € und für 2016 in Höhe von 10.000 € als Zuschuss gewährt werden. Den zugunsten des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit eingeräumten Sperrvermerk hat der Ausschuss ins seiner Sitzung am 12.06.2015 aufgehoben.
Für 2015 wurden keine weiteren Projekte aus v. g. Ansatz bezuschusst, sodass ein Betrag in Höhe von 5.000 € verblieb, der noch zur Projektförderung zur Verfügung stünde; die Kämmerin hat für den Fall eines positiven Beschlusses durch den Fachausschuss einer

Ermächtigungsübertragung bereits grundsätzlich zugestimmt.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 14.12.2015 beantragte die Stadt Hennef Fördermittel im Rahmen der Sicherung der Lebensqualität Älterer im ländlichen Raum des Rhein-Sieg-Kreises für den Aufbau einer Taschengeldbörse in der Stadt Hennef.
Wie die Stadt Hennef mitteilte, sei eine Bewerbung um Fördergelder aus dem Europäischen Sozialfonds im Projekt „Servicebrücken Jugend-Alter" nicht möglich gewesen, da zu diesem Zeitpunkt die maßgeblichen Rahmenbedingungen für den Aufbau einer Taschengeldbörse in Hennef noch nicht festgestanden hätten und die entscheidenden Gespräche mit künftigen Trägern noch geführt werden mussten. Der im Projekt Servicebrücken Jugend-Alter" bis zum 15.12.2015 förderbedingte Nachweis der Mittelverwendung sei dadurch ebenfalls ausgeschlossen gewesen.

Inzwischen habe das Seniorenbüro des Altenhilfevereins e.V. für den Betrieb der Taschengeldbörse gewonnen werden können. Der Verein werde das Projekt in Zusammenarbeit mit der Stadt Hennef umsetzen und die laufenden Kosten aus Mitteln des Vereins tragen. Der Aufbau der Taschengeldbörse solle einer bei dem Verein beschäftigten Person übertragen werden, die den laufenden Betrieb betreuen und dabei von Ehrenamtlichen unterstützt werde. Die beantragten Fördermittel sollen zur teilweisen Deckung der für den Aufbau und Betrieb der Taschengeldbörse entstehenden Personalkosten verwendet werden. Der Verein habe die in der Anfangsphase zu erwartenden Personalkosten auf rund 6.500 € geschätzt. Durch die Förderung des Projektes werde die ehrenamtliche Tätigkeit des Vereins bei der Umsetzung unterstützt und erleichtert. Außerdem werde damit ein wesentlicher Beitrag zum Vorhaben, die Lebensqualität älterer Menschen in Hennef und im Rhein-Sieg-Kreis zu verbessern, geleistet.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 17.02.2016.

Im Auftrag

Anhang:

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Herrn Rhein-Sieg-Kreis

Herrn Kirchner

Postfach 1551

53705 Siegburg

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartner
Tatjana Martens

Tel. 0 22 42 / 888 214
Fax 0 22 42 / 888 7214
E-Mail T.Martens@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.39

Sprechzeiten
Mo.-Mi. 8.00-16:00 Uhr
Do. 8.00-17.30 Uhr
Fr. 8.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 10/130-Mar
Datum: 14.12.2015
Ihr Zeichen:
Datum Ihres Schreibens:

Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Sicherung der Lebensqualität Älterer im ländlichen Raum des Rhein-Sieg-Kreises (Quartiersentwicklung)
Hier: Einrichtung einer Taschengeldbörse in Hennef

Sehr geehrter Herr Kirchner,

im Sommer dieses Jahres ist der Rhein–Sieg–Kreis dem Projekt „Servicebrücken Jugend und Alter" des Landes Nordrhein-Westfalen beigetreten und hat den kreisangehörigen Kommunen somit die Möglichkeit eröffnet, Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die erstmalige Einrichtung von „Taschengeldbörsen" zu erhalten.

Auf diese Weise wurde die Einrichtung einer Taschengeldbörse in der Gemeinde Swisttal gefördert und damit linksrheinisch eine Anlaufstelle für junge und alte Menschen geschaffen, die einen Beitrag zur intergenerativen Begegnung leistet und die Sozialkompetenz der Jugendlichen stärkt.

Nun soll auch rechtsrheinisch, in der Stadt Hennef, eine solche Anlaufstelle entstehen.

Für den Betrieb der Taschengeldbörse konnte das Seniorenbüro des Altenhilfevereins e.V. gewonnen werden, das das Projekt in Zusammenarbeit mit der Stadt Hennef umsetzen wird; Sie finden das Konzept mit den wesentlichen Inhalten und Eckpunkten im Anhang.

Leider ist die Fördermöglichkeit aus dem ESF bereits erschöpft. Allerdings hat der Rhein-Sieg-Kreis Mittel für Projekte der Quartiersentwicklung erhalten und stellt diese für solche Zwecke zur Verfügung.

Daher beantrage ich für die Umsetzung des beschriebenen Projekts die dem Kreis hierfür zur Verfügung stehenden Mittel. Sie werden vollständig an den Träger der Einrichtung weitergegeben.

Über diese Zuschussfinanzierung würde die ehrenamtliche Tätigkeit des Vereins bei der Umsetzung bedeutend unterstützt und erleichtert und das Vorhaben, die Lebensqualität älterer Menschen in der Stadt Hennef und im Rhein-Sieg-Kreis zu erhöhen, verwirklicht.

Der Verein hat die in der Anfangsphase zu erwartenden Personalkosten mit rd. 6.500,- € geschätzt, zu Materialkosten usw. liegen derzeit keine Angaben vor.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Michael Walter

Anlage

Konzept „Einrichtung einer Taschengeldbörse in der Stadt Hennef"
Merkblatt für Jobanbieter und Jobnehmer der Taschengeldbörse Hennef „Jung hilft Alt"

Einrichtung einer Taschengeldbörse in der Stadt Hennef

Der Antrag der Jungen Union Hennef zur Einrichtung einer Taschengeldbörse in der Stadt Hennef wurde am 09.09.2015 vom Jugendhilfeausschuss positiv verabschiedet. Die Stadt konnte den Verein Altenhilfe Stadt Hennef e.V. als Koordinator gewinnen.
Aufgrund der demografischen Entwicklung würde ein solches Projekt als Maßnahme zur Sicherung der Lebensqualität Älterer im ländlichen Raum des Rhein Sieg Kreises (Quartiersentwicklung) vielen Senioren in der Stadt Hennef sowie den umliegenden Dörfern einen großen Nutzen bringen.

Was ist eine Taschengeldbörse?

JUGENDLICHE zwischen 14 und 18 Jahren können meist gut ein paar Euro mehr im Monat brauchen.
Im Rahmen der Taschengeldbörse haben sie die Möglichkeit, sich mit einfachen, leichten Jobs ein paar Euro dazu zu verdienen. Die Bereitschaft, anderen zu helfen, sollte dabei vorhanden sein.

SENIOREN können – oder möchten – vieles nicht mehr selbst erledigen. Im Falle von einfachen, ungefährlichen Jobs können sie die Hilfe von Jugendlichen gut brauchen.
Mit der Einrichtung einer Taschengeldbörse können Jugendliche unbürokratisch und ohne dauerhafte Verpflichtung ihr Taschengeld aufbessern und Senioren finden hier Hilfen, die zum fairen Preis (i. d. R. 5 Euro/Std.) einfache Aufgaben erledigen. Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass mit einem solchen Projekt Jung und Alt zusammen gebracht werden.
Taschengeldbörsen sind als „Nachbarschaftshilfe" anerkannt.
Die Taschengeldbörse ist der Vermittler zwischen Jobsuchendem und Jobanbieter.
Jugendliche lassen sich dort – wenn unter 18 Jahre mit dem Einverständnis ihrer Eltern – registrieren, müssen sich dabei auch persönlich vorstellen. Senioren, die Jobs anbieten möchten, melden sich bei der Taschengeldbörse, der Auftrag wird aufgenommen und den registrierten Jobsuchenden angeboten.
Dabei wird nur beschrieben, um welche Tätigkeit es sich handelt, der Name des Jobanbieters wird lediglich dem Jugendlichen mitgeteilt, der die Aufgabe letztendlich übernimmt. Danach ist die Taschengeldbörse aus diesem Auftrag raus, von da an wird alles zwischen Jugendlichem (Jobsuchendem) und Senior (Jobanbieter) abgewickelt.

Wo gibt es so etwas bereits?

In den Städten Lohmar, Meckenheim, Niederkassel und Neunkirchen-Seelscheid wurden seit 2012 Taschengeldbörsen eingerichtet. Orientiert haben sich alle Städte an der Taschengeldbörse Solingen, die bereits seit vielen Jahren sehr erfolgreich das Projekt TABS umsetzt. Ruppichteroth denkt zur Zeit ebenfalls über die Einrichtung einer Taschengeldbörse nach.

Wie kann eine solche Einrichtung in Hennef funktionieren?

Häufig werden Anfragen beim Verein Altenhilfe nach Hilfen wie z. B. Garten- oder Kehrarbeit, Schneeräumen, Einkaufsdienste, kleinere Hilfen im Haushalt z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt gestellt. Das zeigt, dass auch in Hennef ein Bedarf für die Ausführung solcher Tätigkeiten besteht.
Laut Einwohnermeldeamt gibt es in Hennef 2.899 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahre.
In Zusammenarbeit mit der Stadt Hennef würde der Verein Altenhilfe den Aufbau einer Taschengeldbörse gerne übernehmen. Zu berücksichtigen ist dabei sicher, dass nahezu alle Hennefer Jugendliche eine Ganztagsschule besuchen (Realschule und Hauptschule laufen in drei Jahren aus).
Das heißt, freie Nachmittage sind Dienstag und Freitag und das Wochenende steht zur Verfügung.
Montag, Mittwoch und Donnerstag sind so genannte Langtage an den Schulen, der Unterricht endet erst um ca. 15.30 Uhr.
Eine Anlaufstelle, wo sich die Jugendlichen registrieren können, sollte sich diesen Zeiten anpassen.
Ideal erscheint der Dienstagnachmittag. Die Jugendlichen geben ihren Zettel ab und

bekunden damit ihr Interesse, mitzuwirken. Es wird ein Vorstellungstermin vereinbart. Danach wird der Jugendliche registriert und kann – sofern er den Vorstellungen entspricht – eingesetzt werden. Nach Möglichkeit sollten die Wege kurz sein, d. h. ein Jugendlicher aus Stossdorf sollte nicht nach Bödingen fahren müssen, wenn in Oberauel ebenfalls ein Jobsuchender den Auftrag übernehmen möchte. Senioren, die Jobs anbieten, haben die Möglichkeit, sich an jedem Wochentag zu melden. Die Kommunikation mit den Jugendlichen sollte per Mail oder Whatsapp erfolgen. Den Auftrag erhält derjenige, der sich zuerst meldet. Die Bekanntmachung dieses Projektes erfolgt über Pressewerbung (ein Pressegespräch im Vorfeld, evtl. Anzeigen, Info-Veranstaltung), Flyer sowohl für Schüler als auch für Senioren und das Internet.
Der Start ist für das Frühjahr 2016 geplant – pünktlich zu Beginn der „Rasenmäher"-Saison.

MERKBLATT FÜR JOBANBIETER UND JOBNEHMER DER TASCHENGELDBÖRSE HENNEF „JUNG HILFT ALT"

Rahmenbedingungen und allgemeine Hinweise: Die Taschengeldbörse richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren (Jobnehmer) sowie an Privatpersonen mit Unterstützungsbedarf, insbesondere an ältere und/oder mobilitätseingeschränkte Menschen (Jobanbieter). Vergeben werden können einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten. Die tägliche Arbeitszeit soll 2 Stunden, die wöchentliche 10 Stunden nicht überschreiten. Die Arbeiten dürfen nicht vor oder während des Schulunterrichts ausgeführt werden und müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen. Pflegerische Tätigkeiten sowie alltägliche Haushaltsarbeiten, die wesentlich zum Aufgabenspektrum von professionellen Dienstleistern oder Pflegepersonal gehören, sind explizit ausgeschlossen. Sowohl Jugendliche als auch Jobanbieter müssen sich bei der Taschengeldbörse anmelden und registrieren lassen. Bei Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten der Teilnahme an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen. Es wird ein Taschengeld (Aufwandentschädigung) von mindestens 5,- Euro pro Stunde empfohlen. Ein anderer Satz kann individuell zwischen Jobanbieter und Jobnehmer (Jugendlicher) vereinbart werden.

Rechtliche Voraussetzungen: Die Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinationsstelle. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobnehmer. Die Taschengeld-börse kann weder garantieren, dass es für angebotene Jobs Abnehmer gibt, noch dass jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann. Die Taschengeldbörse kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Anbieter und Jobnehmer eingehalten werden oder dass Jobs zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Anbieter und Jugendlichem zu klären. Die Taschengeldbörse kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

Jugendarbeitsschutzgesetz: Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse sollte es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. § 1 Abs. 2 JArbSchG). Wenn die Tätigkeit darüber hinausgeht, sind die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. Bei Minderjährigen müssen bei der Anmeldung die Eltern der Beteiligung an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

Sozialversicherungspflicht: Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse sind nicht als versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zu beurteilen, solange keine persönliche Abhängigkeit von einem Arbeitgeber gegeben ist (vgl. § 7 Abs.1 SGB IV). Eine Abhängigkeit zeichnet sich u.a. durch das Weisungsrecht des Arbeitgebers, d.h. durch Vorgaben hinsichtlich des Inhalts, der Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Tätigkeit aus. Innerhalb der Taschengeldbörse soll hierzu ein Dialog zwischen Jugendlichen und Jobanbieter entstehen. Sollte aus der zunächst einmaligen Hilfestellung eines Jugendlichen ein Beschäftigungsverhältnis entstehen, muss der Jugendliche von dem hilfesuchenden Haushalt bei der Minijobzentrale angemeldet werden. In dem Fall muss der Auftraggeber – neben anderen dann entstehenden Pflichten – auch Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Die Anmeldung eines Minijobs muss für jeden Haushalt einzeln erfolgen. Da die Jugendlichen innerhalb der Taschengeldbörse kurzfristig und möglichst unbürokratisch helfen möchten, ist ein solches abhängiges Beschäftigungsverhältnis seitens der Taschengeldbörse nicht

vorgesehen. Die Taschengeldbörse Hennef stellt lediglich den Erstkontakt her. Ob aus der zunächst einmaligen Hilfestellung des Jugendlichen ein Beschäftigungsverhältnis entsteht, liegt also in der Verantwortung des Hilfesuchenden. Dieser hat sich in diesem Fall auch um die Anmeldung des Beschäftigungsverhältnisses bei der Minijobzentrale zu kümmern.

Einkommensteuer/Umsatzsteuer: Die Einkünfte sind für die Jobnehmer nicht steuerpflichtig, solange sie mit ihren Gesamteinkünften unter dem aktuellen Grundfreibetrag von 8.472 Euro im Jahr (Stand 2015) bleiben (vgl. § 32a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 EStG). Da sie unter die Kleinunternehmerregelung fallen, sind Jobnehmer von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie nicht mehr als 17.500 Euro jährlich umsetzen (vgl. § 19 Abs. 1 S. 1 UStG).
Bezug von Sozialleistungen: Jobnehmer, die Sozialleistungen (SGB II, BAföG, ALG II, Hartz IV, Wohngeld, etc.) beziehen, müssen unter Umständen das erzielte Einkommen beim zuständigen Träger angeben. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit dem zuständigen Leistungsträger in Verbindung.

Unfall- und Haftpflichtversicherung: Ein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht. Jobnehmer wird empfohlen, dafür zu sorgen, dass eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung (ggf. über die Eltern) vorhanden ist, da ansonsten für evtl. versicherungsrelevante Schäden keine Versicherung besteht. Zusätzlich besteht die Möglichkeit für Jobanbieter, die Jobnehmer zu versichern. Hierbei ist zu beachten, dass die Haftpflichtversicherung in der Regel „Gefälligkeitshandlungen" abdeckt. Eine pauschale Aussage bezüglich des Versicherungsschutzes kann nicht gegeben werden, da die Absicherung einer (Gefälligkeits-) tätigkeit von Versicherungsunternehmen zu Versicherungsunternehmen unterschiedlich sein kann. Entsprechend wird empfohlen bei der eigenen Privathaftpflichtversicherung diesbezüglich anzufragen.

Sicherheit: Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, werden mit allen Beteiligten an der Taschengeldbörse Vorstellungsgespräche geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung von der Koordinierungsstelle verweigert werden. Teilnehmer werden von der Taschengeldbörse nicht anhand von (erweiterten) Führungszeugnissen überprüft. Sollte es während eines Jobs zu kriminellen Handlungen, wie z. B. Diebstahl kommen, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z. B. Polizei) wenden. Die Taschengeldbörse ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

Datenschutz: Der Träger der Taschengeldbörse erhebt die personenbezogenen Daten und verwendet sie zu den nachfolgend genannten Zwecken. Die personenbezogenen Daten werden im Falle der Anmeldung an der Taschengeldbörse Hennef erhoben, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt sowie zur Kontaktherstellung zwischen Jobnehmer und Jobanbieter weitergegeben. Zu weiteren Zwecken werden die personenbezogenen Daten vom Träger der Taschengeldbörse nicht an Dritte weitergegeben. Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht und anonymisiert zu einer statistischen Auswertung genutzt. Die Koordinierungsstelle der Taschengeldbörse gibt jederzeit auf Nachfrage Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten und die Zwecke der Datenverarbeitung. Zudem können jederzeit auf Verlangen die Daten berichtigt sowie gelöscht werden. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Datenschutz-bestimmungen informiert. Eine Anmeldung an der Taschengeldbörse kann nur bei Unterzeichnung der Datenschutzerklärung erfolgen. Bei Minderjährigen müssen auch die Sorgeberechtigten der Einwilligung zum Datenschutz zustimmen.